

# NUTZUNGSVEREINBARUNG – JUZ-FAHRZEUGE

zwischen dem

**Evang. Jugendzentrum (JuZ),  
Alexandrastraße 5,  
63739 Aschaffenburg**

und

\_\_\_\_\_

(Nutzer – Entleihende Organisation)

\_\_\_\_\_

(Nutzer – Name, Vorname des Verantwortlichen)

\_\_\_\_\_

(Straße, Haus-Nr.)

\_\_\_\_\_

(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_

(Email, Telefon, Handy)

\_\_\_\_\_

Geb.-Datum (mindestens 21 Jahre alt)

Das Evang. Jugendzentrum überlässt dem Nutzer (bitte ankreuzen):

- Mercedes-Bus (Vito) – Kennzeichen: AB-JU 44**
- Westfalia Einachs-Anhänger: AB-E 144**

vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.20\_\_\_\_ / ..... Uhr bis \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.20\_\_\_\_ / ..... Uhr

Die Überlassung erfolgt zu folgendem Zweck:

\_\_\_\_\_

(z.B. Grund der Fahrt – das Fahrzeug darf nur für dienstliche Fahrten verwendet werden.)

**Führerscheinkopie liegt vor (an diese Vereinbarung anhängen!)**

**Mit Unterschrift akzeptiert der Nutzer die umseitigen Nutzungsbedingungen:**

Aschaffenburg, den .....

.....

für das Evang. Jugendzentrum

.....

Nutzer

## **Fahrzeugrückgabe**

Folgende Mängel wurden festgestellt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Aschaffenburg, den .....

.....

für das Evang. Jugendzentrum

.....

Nutzer



# Nutzungsbedingungen der JuZ-Fahrzeuge

Die Fahrzeuge stehen in erster Linie für Veranstaltungen und Aktionen des Evang. Jugendzentrums Aschaffenburg und darüber hinaus für Veranstaltungen und Aktionen der Evangelischen Jugend Untermain zur Verfügung.

Extern werden sie in der Regel nur für dienstliche Fahrten verliehen, die von Institutionen durchgeführt werden, die Teil des Evang.-Luth. Dekanats Aschaffenburg sind.

Vor Nutzung besichtigt der Entleiher mit dem Vertreter des JuZ das Fahrzeug und weist diese/n auf eventuell schon bestehende Schäden hin. Diese Mängel können auch fotografisch dokumentiert werden.

Beschädigungen während der Entleihdauer sind sofort zu melden!

Bei bzw. nach der Rückgabe wird das Fahrzeug von einem Mitarbeiter des Evang. Jugendzentrums überprüft. Für Schäden, die während der Nutzung des Fahrzeugs entstanden sind, haftet der Entleiher und kümmert sich gegebenenfalls um die Reparatur.

Für den Mercedes-Bus besteht eine Vollkaskoversicherung mit 300 € Selbstbeteiligung. Diese Selbstbeteiligung ist im Schadensfall vom Entleiher zu tragen. Für den Anhänger besteht lediglich eine Haftpflichtversicherung. Beschädigungen desselben hat der Entleiher bei Selbstverschulden entsprechend zu übernehmen. Der Entleiher haftet zudem für eine Schadensrückstufung in der Versicherung. Wir empfehlen, dieses Risiko durch eine entsprechende Versicherung abdecken zu lassen. Hier sind wir auf Rückfrage gerne behilflich.

(siehe Ecclesia: [http://www.ecclesia.de/fileadmin/Dokumente/Service/Reise\\_Freizeit/Merkblatt\\_11\\_2010\\_.pdf](http://www.ecclesia.de/fileadmin/Dokumente/Service/Reise_Freizeit/Merkblatt_11_2010_.pdf))

Übergabe und Rückgabe geschehen ausschließlich zu den Bürozeiten des Jugendzentrums durch JuZ-Personal.

## Nutzungspreise Mercedes-Bus:

Der **Grundmietpreis** beträgt **30 €** hierin sind 50 km enthalten. Jeder weitere **Kilometer** wird mit **0,40 €** berechnet.

In den km-Preisen ist der Kraftstoffpreis enthalten.

Muss ein Nutzer während des Nutzungszeitraums tanken, so sind diese Ausgaben mit km-Stand in das Fahrtenbuch einzutragen und werden gegen Vorlage des Tankbelegs mit den Nutzungskosten verrechnet bzw. erstattet.

## Nutzungspreis Anhänger:

10 € pro Tag.